

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner in Oberschöna,



im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung möchte ich Ihnen allen herzliche Grüße zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel übermitteln. Es ist ein besonderer Anlass, um innezuhalten, eine festliche Stimmung zu genießen, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und gleichzeitig voller Vorfreude in die Zukunft zu blicken.

Die Weihnachtszeit ist eine Zeit der Besinnlichkeit, der Familie und der Solidarität. In diesem Jahr, das uns allen so viel abverlangt hat, ist es besonders wichtig, füreinander da zu sein und sich gegenseitig zu unterstützen. Möge der Geist von Weihnachten uns dazu inspirieren, Mitgefühl und Nächstenliebe zu zeigen und denjenigen beizustehen, die unsere Unterstützung benötigen.

Es ist eine Zeit der Reflexion und des Neubeginns. Nehmen wir uns die Zeit, unsere persönlichen Ziele und Wünsche für das kommende Jahr zu überdenken. Es ist

auch die Zeit, um auf das Erreichte zurückzublicken und stolz auf das zu sein, was wir gemeinsam geschafft haben.

Deshalb möchte ich mich bei Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement bedanken. Es ist Ihre Begeisterung und Mitarbeit, die unsere Gemeinde lebendig und lebenswert macht. Gemeinsam haben wir im vergangenen Jahr viel erreicht und große Herausforderungen bewältigt. Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr mit derselben Entschlossenheit und Zusammenarbeit weitermachen, um unsere Gemeinde weiterzuentwickeln und zu einem noch besseren Ort für uns alle zu machen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr. Möge das kommende Jahr Ihnen Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit bringen.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr Bürgermeister

Rico Gerhardt



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
(nach Vereinbarung)
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschöna.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

**Bürgerpolizist zuständig für
Gemeinde Oberschöna:**

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0162 2435370
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 16. November 2023 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 238/07-2023

Be-VL-Nr.: 295/07-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die im Abwägungsprotokoll mit Stand 07.11.2023 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie aus der Öffentlichkeit.

Beschluss Nr.: 239/07-2023

Be-VL-Nr.: 296/07-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am Wegefärther Viadukt“

Beschluss Nr.: 240/07-2023

Be-VL-Nr.: 297/07-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am Wegefärther Viadukt“, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teile B und C) in der Fassung vom 16.11.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit dem Vorhabenträger abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan identisch.

Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Beschluss Nr.: 241/07-2023

Be-VL-Nr.: 298/07-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Annahme der folgenden Sachspenden

Datum	Beschreibung	Begünstigte Einrichtung	Spender	Wert in €
15.12.2022	XL Polydron-Bausteine	KiTa Kleinschirma	Förderverein Märchenland e.V.	642,60
01.06.2023	Kl. Fußballtor, Bobycars, Motorräder	KiTa Wegefärth	Fa. Schubert Wegefärth	450,00
30.06.2023	Spielhaus	KiTa Bräunsdorf	Förderverein Striegistaler Spatzen	400,00
28.09.2023	Pokale für Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehren	Mario Grandissa	62,24

Beschluss Nr.: 242/07-2023

Be-VL-Nr.: 299/07-2023

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Feuerwehrkostensatzung und das aktuelle Kostenverzeichnis.

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma Teilfläche PVA 2“ nach § 12 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss und Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma Teilfläche PVA 2“ der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2023 den Abwägungsbeschluss und den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma Teilfläche PVA 2“ in der Fassung vom 16.01.2023 gefasst. Das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen hat am 22.05.2023 seine Genehmigung mit Aktenzeichen 22B170005 für diesen Bebauungsplan erteilt.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Gemarkung Kleinschirma ist in der Abbildung in Rot dargestellt.

Amtliche Bekanntmachungen



Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, während der Dienststunden

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die o.g. Planunterlagen werden zusätzlich nach § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Webseite der Gemeinde Oberschöna unter <https://www.gemeinde-oberschöna.de/rathaus/baumassnahmen.html> sowie im Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> veröffentlicht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund dieser erlassener Vorschriften bei der Änderung dieses Bebauungsplanes wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Oberschöna, den 08.12.2023

Rico Gerhardt

Rico Gerhardt
Bürgermeister

■ Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung und § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Oberschöna in seiner Sitzung vom 16.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

1. Kostenersatz im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) wird erhoben für Aufwendungen der Feuerwehr für:
 - die Durchführung von Pflichtleistungen,
 - die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen.
2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in das Feuerwehrgerätehaus.
3. Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils, einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Oberschöna im Sinne des § 6 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehersatzung der Gemeindefeuerwehr Oberschöna vom 9. März 2023.

§ 3

Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Gemäß § 69 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) wird Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr verlangt von:

- a) dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- b) dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
- c) dem Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
- d) dem Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
- e) demjenigen, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
- f) demjenigen, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
- g) der Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 4

Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) erbracht werden, wird Kostenersatz verlangt.

Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, wird für folgende freiwillige Leistungen Kostenersatz verlangt:

1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen,
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
3. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch,
4. andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung Einzelner oder von Amtswegen ergibt.

In diesen Fällen ist zum Kostenersatz verpflichtet:

1. derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, und die in § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist in der jeweils geltenden Fassung als Anlage Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes.
- (2) Die Einsatzzeiten werden minutengenau auf Grundlage der Einsatzberichte abgerechnet.
- (3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr,
 2. den Kostensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge.
- (4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten berechnet. Weiterhin kann Kostenersatz für sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogener Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind, verlangt werden.

- (5) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich ist und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.
- (7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt oder soll auf Antrag angemessen reduziert werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 6

Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird von den in § 3 benannten Personen verlangt.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 4 dieser Satzung wird von den in § 4 benannten Personen verlangt.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Oberschöna vom 2. Dezember 1996 außer Kraft.

Oberschöna, den 17.11.2023

Rico Gerhardt

Rico Gerhardt
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberschöna, den 17.11.2023

Rico Gerhardt
Rico Gerhardt
Bürgermeister



Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr	
Kostensatz Personal	pro Minute
Feuerwehrkamerad	2,45 €
Kostensätze für den Einsatz von Fahrzeugen	
pro Minute	
HLF10	1,43 €
TSF	0,58 €
ELW	0,07 €
MTW	0,21 €

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung

Tierbestandsmeldung 2024



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

- Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
 - die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
 - die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Jubilare im Januar 2024
in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

zum 70. Geburtstag

am 18. Januar
am 24. Januar

Wolfgang Uhlemann
Reiner Heyde

zum 75. Geburtstag

am 03. Januar
am 30. Januar

Christfried Mätzelt
Stefan Opitz

zum 90. Geburtstag

am 28. Januar

Manfred Auerswald

ganz herzlich.

Das nächste Amtsblatt Oberschöna
erscheint am 25. Januar 2024.
Redaktionsschluss ist der 12. Januar 2024.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • Verantwortlich für:
amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltung Oberschöna, Vertrieb: Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben. Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023.

Allgemeine Informationen

Basteln verbindet Generationen

Zum Adventeinklang waren die Eltern des Hortes „Die Schlaufüchse“ am 27. und 28.11.2023 zum Basteln mit ihren Kindern eingeladen. Im Gepäck Geduld, Aufmerksamkeit, Ideen und Zeit, wurde sich an die Bastelei gemacht. Die Kinder und Eltern genossen die gemeinsame Zeit beim Gestalten von Weihnachtsgestecken, Ton-topfwicheln herstellen und Makramee-Engel knüpfen. Bei Kaffee, Kinderpunsch und Kuchen konnte noch so manche Idee ausgetauscht werden. Die Nachmittage vergingen wie im Fluge und machten allen Kleinen und Großen viel Spaß. Am Schluss waren alle stolz auf ihre Werke.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Eltern und Großeltern bedanken, die uns so zahlreich mit Kuchen, Reißig und Spenden unterstützt haben.



Kehrtermine 2024

Der Schornsteinfegermeister informiert über den 1. Kehrtermin:

Kleinschirma	02. und 03. Januar 2024
Wegefarth	04. und 05. Januar 2024
Oberschöna	08. bis 10. Januar 2024
Langhennersdorf	11. bis 16. Januar 2024

Ihre Fahrbibliothek kommt 2024



11. Januar, 08. Februar, 07. März, 04. April, 02. Mai, 30. Mai, 27. Juni

Oberschöna 16.00–17.00 Uhr

www.fahrbibliothek.bbopac.de, Tel.: 037207/99320

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf	04./17./31.	Januar 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	04./17./31.	Januar 2024
Gemeindeteil Oberschöna	05./18.	Januar 2024
Gemeindeteil Wegefarth	05./18.	Januar 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	05./18.	Januar 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	06./19.	Januar 2024

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf	11./25.	Januar 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	11./25.	Januar 2024
Gemeindeteil Oberschöna	11./25.	Januar 2024
Gemeindeteil Wegefarth	11./25.	Januar 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	11./25.	Januar 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	11./25.	Januar 2024

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf	22.	Januar 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	22.	Januar 2024
Gemeindeteil Oberschöna	18.	Januar 2024
Gemeindeteil Wegefarth	18.	Januar 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	18.	Januar 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	23.	Januar 2024

Freizeit statt Stau

Arbeits & Karriere

Aus- & Weiterbildung

Alltag & Freizeit

Kultur & Sport

Arbeiten, Karriere und Leben in Mittelsachsen ohne Pendeln, Stau und Wochenendbeziehung

JOB- UND KARRIERETAG MITTELSACHSEN 2023

27. Dezember 2023 | 10.00 - 14.00 Uhr
DBI-Tagungszentrum, Holsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg

Wir zeigen Ihnen Wege auf, die eine Rückkehr in die Heimatregion oder einen Zuzug in den Landkreis Mittelsachsen erleichtern.

Zahlreiche regionale Arbeitgeber informieren über freie Stellen und berufliche Perspektiven in ihren Unternehmen.

Das Karriereportal des Landkreises Mittelsachsen und die Jobwelle laden zum Stöbern ein.

KONTAKT
GIZEF GmbH / veranstaltung@gizef.de / Tel.: 03731/7980-231

Logo of Mittelsachsen, GIZEF, and other partners.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

FACHKRÄFTE ALLIANZ

Allgemeine Informationen

■ Mittelsachsens Job- und Karrieretag am 27. Dezember in Freiberg

Am 27. Dezember 2023 findet der Job- und Karrieretag, auch bekannt als Mittelsachsens Rückkehrertag, im DBI-Tagungszentrum in Freiberg statt. Auch das Team der Nestbau-Zentrale Mittelsachsen wird vor Ort mit einer Messeaktion vertreten sein.

In diesem Jahr öffnen sich wieder am 27. Dezember von 10 bis 14 Uhr die Tore des DBI-Tagungszentrums in Freiberg für einen persönlichen Austausch zwischen Besucherinnen und Besuchern und den teilnehmenden Unternehmen. Diese sind dabei aus den verschiedensten Branchenfeldern, wie Handwerk, Dienstleistungen, Soziales und Medizin. Unter dem Motto „Freizeit statt Stau“ werden insbesondere Berufspendelnden und Rückkehrwilligen neue Berufschancen und Perspektiven für einen Weg zurück nach Mittelsachsen aufgezeigt.

Unterstützung für die individuellen Rückkehrenden oder auch den Zuzug in den Landkreis gibt es dabei von der Nestbau-Zentrale, die ebenfalls auf der Messe vertreten sein wird. Am Stand wird zu allen Themen rund um das Leben, Wohnen und Arbeiten in der Region beraten. Als besonderes Highlight erzählen Kristin Häuser und André Freymann als Zugezogene von ihren eigenen Erfahrungen, Problemen und Lösungen auf dem Weg in die neue Heimat. Mit im Gepäck hat das Paar aus Seelitz selbst hergestellte kleine Präsente.



Gleichzeitig können Interessierte am Nestbau-Stand einen Blick in das virtuelle „Mittelsächsische Haus“ werfen. „Diese Online-Plattform zeigt, wie ein Haus allein mit mittelsächsischen Unternehmen der regionalen Bauindustrie (aus-)gebaut werden kann“, beschreibt Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer. Neben vielen hilfreichen Informationen zum Arbeiten und Bauen im Landkreis bietet die Nestbau-Zentrale in diesem Jahr wieder eine Grußaktion an. Mittelsachsen können ihren Lieben fernab der Heimat einen ganz persönlichen Neujahrsgruß in Postkartenform senden. Die Postkarte wurde eigens von der Peniger Illustratorin Bianka Behrami liebevoll gestaltet.

Neuigkeiten zum Rückkehrer-Tag und die persönliche Mutmach-Geschichte von Familie Häuser-Freymann sind auf der Homepage der Nestbau-Zentrale veröffentlicht: www.nestbau-mittelsachsen.de



Kristin Häuser und André Freymann mit den Kindern Leyma und Jul auf ihrem Fachwerkhof in Seelitz. Copyright: Miriam Uhlig

■ Erfolgreich in die Selbstständigkeit

Die IHK-Regionalkammer Mittelsachsen bietet Existenzgründern und Jungunternehmern vom 22. bis 25. Januar 2024 eine Workshopreihe zu den wichtigsten Aspekten einer Existenzgründung an.

Sie findet in der IHK in Freiberg, Halsbrücker Straße 34, jeweils von 6 Uhr bis 19 Uhr statt. In den vier Modulen geht es um die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes, die rechtlichen und versicherungstechnischen Grundlagen einer Gründung, Tipps zur Buchführung und Steuerpflicht, steuerlichen Verpflichtungen, sowie die „Must-haves“ des digitalen Marketings. Die Kosten pro Modul belaufen sich auf 40 Euro.

Anmeldungen sind online möglich unter: www.ihk.de/chemnitz/gruender-workshop

Rückfragen an Jenny Göhler, Tel.: 03731/79865-5500 oder per E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de

■ IHK-Sprechtag vor Ort

Die Industrie- und Handelskammer bietet regelmäßig einen kostenfreien Sprechtag für Unternehmer und Existenzgründer in Mittweida und Döbeln an. Wir bitten um vorherige Anmeldung zu den Einzelgesprächen.

Termine: Jeden Dienstag einer geraden Kalenderwoche, jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr, TeleskopEffekt GmbH, Bahnhofstraße 32, 09648 Mittweida

Termine: Jeden Dienstag einer ungeraden Kalenderwoche, jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr, IHK-Geschäftsstelle Döbeln, Stadthausstraße 5, 04720 Döbeln

Ihre Ansprechpartnerin: Jenny Göhler, Tel.: 03731/79865-5500

■ IHK-Weiterbildungsangebot für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter

Im Dezember bietet die IHK-Regionalkammer Mittelsachsen in Freiberg zwei Seminare für Unternehmen an, die **nach § 34c GewO** verpflichtet sind, sich regelmäßig zu qualifizieren, um Ihre Unternehmenstätigkeit auszuführen und ihre Immobilien optimal zu verwalten.

- **Gewerbliches Mietrecht (Gewerbemietrecht) 11.12.2023, 09:00 – 17:00 Uhr**
IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, Halsbrücker Straße 34, 09559 Freiberg
- **Vermietung von Wohnungen: 15.12.2023, 09:00 – 17:00 Uhr**
IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, Halsbrücker Straße 34, 09559 Freiberg

Die Seminare beinhalten die aktuellen rechtlichen Anforderungen zur Bewältigung der täglichen Aufgaben als Vermieter/in und Wohnimmobilienverwalter/in. Im Fokus steht, wie Mietverträge rechtsicher abgeschlossen werden, das Widerrufsrecht der Mieter und die Durchsetzung von Mietanforderungen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Silke Brunn (Telefon: 03731/79865-5250; E-Mail silke.brunn@chemnitz.ihk.de). Weitere Informationen finden Sie online auf www.ihk.de/chemnitz unter Eingabe der Kursnummer 1233908 und 1233844.

Allgemeine Informationen

■ Wurzeln schenken, die Flügel verleihen: Pflegeeltern werden!

Manchmal sind die Voraussetzungen nicht gegeben, damit Kinder in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Dann braucht es Menschen, die ihnen ein liebevolles Zuhause auf Zeit geben. Pflegeeltern sein, bedeutet nicht nur ein Kind bei sich aufzunehmen. Es bedeutet, zu verstehen, warum ein Kind über einen gewissen Zeitraum nicht bei seinen leiblichen Eltern leben kann und es seine Eltern trotzdem liebt.

Der Pflegekinderdienst Mittelsachsen sucht neue Pflegeeltern, die sich gern dieser verantwortungsvollen und zugleich erfüllenden Aufgabe stellen möchten. Dabei ist es nicht wichtig, ob Sie Single, in einer Beziehung oder verheiratet sind, in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft oder als Frau und Mann gemeinsam durchs Leben gehen. Wir sehen Individualität als eine wertvolle Ressource, denn so einzigartig die Kinder sind, so einzigartige Pflegeeltern braucht es auch.

Wir haben Sie neugierig gemacht? Bei unseren Informationsabenden erfahren Sie mehr zum Thema „Pflegeeltern(teil) werden“ und haben Gelegenheit, uns Ihre Fragen zu stellen. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

Termine:

Dienstag, den 30. Januar 2024

um 17.00 Uhr am Standort Mittweida (Am Landratsamt 3, Haus A, Raum 112)

Donnerstag, den 14. März 2024

um 17.00 Uhr am Standort Döbeln (Bahnhofstraße 22, Raum 304)

Dienstag, den 4. Juni 2024

um 17.00 Uhr am Standort Freiberg (Frauensteiner Straße 43, Raum 003)

Kontakt:

Pflegekinderdienst Mittelsachsen

Frau Heide
03731 799 6497

Frau Rother
03731 799 6290

E-Mail:
pflegekinderdienst@landkreis-mittel-sachsen.de

Erreichbarkeit

Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Jugend und Familie
Pflegekinderdienst
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Besucheradresse

Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Mittelsachsen
vertreten durch den Landrat,
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Redaktionsstand: 02/2023
Foto: Fotolia/motorradbr (Titel)

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art,
nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de

Pflegekinderdienst

Kinder möchten in einer Familie aufwachsen, in der sie sich sicher und geborgen fühlen können. Dennoch gibt es Situationen, in denen die leiblichen Eltern dies nicht sicherstellen können. In solchen Situationen braucht es Pflegefamilien.

Wer kann ein Pflegekind aufnehmen?

Die Bewerber sollen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehören:

- Verständnis für das Kind, welches mit zwei Familiensystemen leben wird,
- Akzeptanz, Toleranz und Offenheit,
- Einfühlungsvermögen,
- Lust auf „Chaos“
- Geduld, Zeit, Kraft,
- Interesse an einer Herausforderung
- die Offenbarung persönlicher Daten wie Gesundheit, Einkommens- und Lebensverhältnisse sowie
- die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Sie möchten Kindern ein Zuhause geben, die vorübergehend nicht bei ihren Eltern leben können, dann bewerben Sie sich als Pflegefamilie.

Pflegepersonen können Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit oder ohne eigene Kinder sowie Einzelpersonen werden.

Schon gewusst?

Rund 200 Kinder werden im Landkreis Mittelsachsen jedes Jahr in Pflegefamilien betreut.



Pflegefamilien gesucht

Der Landkreis Mittelsachsen
sucht SIE als Pflegefamilie



Foto: Andrea Funke/Archiv

Lassen Sie sich beraten!

Interessenten als Pflegeeltern werden in Gesprächen und Schulungen auf diese verantwortungsvolle und schöne Aufgabe vorbereitet und während der gesamten Dauer ihrer Einsatzbereitschaft sowie natürlich bei Belegung auch von den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes begleitet.

Mondy Heide

Telefon 03731 799-6497

E-Mail pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de

Pauline Rother

Telefon 03731 799-6290

E-Mail pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de

Allgemeine Informationen

■ Kulturverein Bräunsdorf: Ein neues altes Bild für den Altar

Werke von Lucas Cranach dem Jüngeren (1515 – 1586) zieren weltbekannte Galerien und Ausstellungen, beispielsweise in Wien, Frankfurt/Main, Weimar und Wittenberg. Aber auch Bräunsdorf war bis 1996 im Besitz eines Abendmahlsgemäldes aus der Meisterwerkstatt dieses Malertalents der Renaissanceperiode. Wie kam es dazu?



Im März 1824 wurde auf dem Gelände des ehemaligen Ritterguts Bräunsdorf eine „Waisen- und Korrekptionsanstalt“ eingerichtet. Zu den Verpflichtungen der staatlichen Betreuer gehörte seinerzeit auch eine ausreichende pädagogische Erziehung sowie gottesdienstliche Betreuung der Insassen. Hierfür wurde das durch Blitzschlag geschädigte Gemäuer des 1723 errichteten Schul- und Bethauses wiederhergerichtet. Der im klassizistischen Stil renovierte Saal im Obergeschoss empfing eine formschöne hölzerne Ausstattung. Im Geschmack der Zeit wurde im Altarraum ein Kanzelaltar aufgestellt, dessen Predella (Sockel, Unterbau) ein liturgisches Bildnis auskleiden sollte. Da die Anstalt und ihre zugehörigen Einrichtungen in Landesbesitz befindlich waren, griff man hierfür auf eigene künstlerische Bestände zurück: Auf Schloss Colditz im Muldental lagerte – quasi unbenutzt in der Wohnung des Verwalters – ein wertvolles Abendmahlsgemälde aus der Werkstatt von Lucas Cranach, welches durch die Wiederverwendung in Bräunsdorf eine Renaissance erleben sollte. Kombiniert mit einem frisch hergestellten Altar, einem schmuckvollen Kanzelkorb und eingefügt in eine zeitgemäße Rahmung wurde das klassische Motiv mit Christus und den um den gedeckten Tisch versammelten Jüngern Bestandteil eines gediegenen kunsthandwerklichen Ensembles.

Dort blieb es bis 1997. Zu diesem Zeitpunkt, als sich die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde aus Bewirtschaftungsgründen von der Bräunsdorfer Kapelle verabschiedete, ließ die Sorge des damaligen Pfarrers das wertvolle Gemälde in das zuständige Pfarramt in Langhennersdorf übersiedeln. Über den Kunstdienst der Landeskirche und dank der Hartnäckigkeit einer Colditzer Museologin kehrte das Bildwerk 2010 in die „Heimat“ zurück, wo es aufwändig restauriert und mit einem „renaissancezeitlichen“ Rahmen versehen in der Schloßkapelle eine festliche Wiederaufstellung erfuhr.

Als die Bräunsdorfer Vereinsaktiven sich ab Februar 2022 einer Revitalisierung „ihrer“ Kapelle zuwendeten, fanden sie neben reichlich Schädigung durch Verfall und Vandalismus die große, von zwei Haken markierte Leerstelle unterhalb des Kanzelkorbes vor.

Fehlstellen erzeugen Nachdenklichkeit. So wie es war konnte es nicht bleiben. Eine Neugestaltung? Eine Adaption? Oder aber...?

Begünstigt durch glückliche Umstände sowie die Hilfsbereitschaft zahlreicher Akteure kehrte das Altargemälde am 17. Dezember bei Gelegenheit des „Adventsmarktes“ nach Bräunsdorf zurück – als Reproduktion in originalidentischer Größe dank der großzügigen Unterstützung der Firma Innotex Merkel & Rau GmbH aus Frankenberg. Doch damit nicht genug: Der 1826 eigens für das hiesige Schul- und Bethaus geschaffene Holzrahmen wurde seitens der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten gGmbH für die Neuanfertigung zur Verfügung gestellt, um dem Bild eine würdige Ausstrahlung zu gewähren.

Ganz herzlicher Dank gilt daher Herrn Justus Rau von der Frankenger Textilfirma, Herrn Dr. Hans-Dieter Langer aus Chemnitz für die Vermittlung der Kontakte, Frau Regina Thiede von Schloss Colditz sowie Frau Frauke Fischer von der Freiburger Bilderrahmen-Manufaktur für den Nachdruck, das Spannen und Verleisten des Gemäldes. Die Einheimischen und ihre Gäste haben die festliche „Wiederweihe“ gemeinsam im Rahmen des Bräunsdorfer „Adventsmarktes“ am 17. Dezember vorgenommen. Wir wünschen den Bräunsdorfern eine frohe Weihnacht und werden auch 2024 alles tun, um dem denkmalgeschützten Schul- und Bethaus Stück für Stück seine Würde zurückzugeben. Unterstützen Sie uns bitte weiterhin dabei!

Kulturverein Schul- und Bethaus Bräunsdorf/Erz. e. V.
Falk-Uwe Langer, Vereinsvorsitzender

■ Das Hospiz sagt Herzlichen DANK!

Ein Jahr des Engagements und der Großzügigkeit

In der besinnlichen Vorweihnachtszeit möchten wir gern einen Blick auf das vergangene Jahr des Vereins Hospiz- und Palliativdienst Begleitende Hände e.V. werfen und uns bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie großzügigen Spendern herzlich bedanken. Ihr Engagement und Ihre Unterstützung haben einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass der Verein auch in diesem Jahr Menschen in schweren Stunden begleiten konnte.

Der Hospiz- und Palliativdienst Begleitende Hände e.V. in Oederan steht für Menschlichkeit, Trost und Unterstützung für Schwerstkranke und ihre Angehörigen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer leisten dabei einen unschätzbaren Beitrag, indem sie Zeit, Zuwendung und Mitgefühl schenken. Ihr Einsatz erstreckt sich über verschiedene Bereiche – von der Begleitung von Hospizbewohnern – Zubereitung von Mahlzeiten – Singen und Musizieren im Hospiz – bis hin zur Unterstützung der Familien in ihrer Häuslichkeit bei herausfordernden Situationen.

Ein weiterer Grund zur Dankbarkeit ist die großzügige Unterstützung durch Spenden. Die finanzielle Hilfe, die unserem Verein zuteilwurde, ermöglicht nicht nur die kontinuierliche Betreuung unserer Bewohner, sondern trägt auch dazu bei, zusätzliche Wünsche der Bewohner zu erfüllen und die Arbeit des Hospizes nachhaltig zu stärken.

Der Hospizverein möchte diese Gelegenheit nutzen, allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie großzügigen Spendern herzlich für ihre Unterstützung zu danken. Ihr Einsatz macht einen bedeutenden Unterschied im Leben derjenigen, die in schweren Zeiten auf Begleitung und Unterstützung angewiesen sind.

Mit den bevorstehenden Feiertagen im Blick wünscht das Team des Hospiz- und Palliativdienstes Begleitende Hände e.V. allen Mitbürgern eine ruhige Adventszeit und ein friedvolles Weihnachtsfest. Möge die Solidarität und Unterstützung, die wir im vergangenen Jahr erfahren durften, auch im kommenden Jahr weiterhin blühen.

Ihr Beitrag, sei es durch ehrenamtliches Engagement, Hilfe oder Spenden, trägt dazu bei, dass der Hospiz- und Palliativdienst Begleitende Hände e.V. auch zukünftig ein Ort der Geborgenheit und des Trostes für Menschen in schweren Stunden sein kann. Vielen Dank für Ihre Großzügigkeit und Ihr Mitgefühl.



Allgemeine Informationen

Erster Advent in Kleinschirma

Auch dieses Jahr hat es wieder geklappt, dass der Weihnachtsmann nach Kleinschirma kam und den Kindern kleine Geschenke brachte. Diesmal hatte er auch wieder seine hübsche Frau mitgebracht. Das Warten auf die Beiden fiel nicht schwer, denn die Märchenbühne Freiberg begeisterte die Kleinen mit dem Märchenkrimi „Die Bremer Stadtmusikanten“.

Gemeinsam mit Weihnachtsfrau und Weihnachtsmann wurde abschließend die neugestaltete Pyramide in Kleinschirma angeschoben.

Es war ein schöner und erlebnisreicher Adventsnachmittag, der auf einem kleinen Weihnachtsmarkt bei Bratwurst, Kinderpunsch und Glühwein ausklang.

Dafür gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank.

Ortsvorsteher
Dr. Guntram Wagner



Allgemeine Informationen

■ Der Narre muss an die frische Luft!

Ihr lieben Freunde unserer Narrenzeit - termingetreu am 11.11. haben wir mit euch die fünfte Jahreszeit eingeläutet! Bei einer ausverkauften Auftaktveranstaltung im Langhennersdorfer Saal konnten sich alle Narrenherzen endlich wieder austoben!

Der LKC nahm seine Gäste von Nah und Fern mit auf eine Zeitreise in das Jahrzehnt der Farben, Schlaghosen und der freien Liebe unter dem Motto: „Wir drehen unsre Zeit zurück für Flowerpower, Hippieglück!“ Blümchen ins Haar, die Rastalocken aufgeschüttelt und ab geht's mit dem Hippie-Bus durch ein kunterbuntes Programm mit Tanz, Musik und jeder Menge Lachern. Zusammen mit DJ Peter am Mischpult haben wir mit euch die Tanzfläche gerockt und den Abend in vollen Zügen genossen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden, Sponsoren und Unterstützer für den gelungenen Auftakt. Und vor allem ein großes Lob an

euch – unsere lieben Gäste - für die wunderschönen, farbenprächtigen Kostüme! Viel zu schade, um sie nur einmal auszuführen, findet ihr nicht auch?!

Denn unser Bus wird pünktlich im Februar alle Räder und Blümchen wieder an Bord haben und die verrückte Reise durch die 70er Jahre mit euch weiterführen.

Taucht nochmal mit ab in die Welt von Moviestar und ABBA-Fieber! Wir freuen uns auf euch.

Zu Fasching fühlt sich der Narre frei,

seid mit den Hippies bei uns dabei!

Allewatschi Langhenno – Hei! Hei! Hei!

Eure Narren vom Langhennersdorfer Karneval Club e.V.

Quelle Bilder: Verein



Allgemeine Informationen

**DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR WEGEFARTH
LÄDT HERZLICH EIN
ZUM**

Winterfest MIT TRADITIONSFEUER

13. JANUAR 2024

**AB 17:00 UHR AN DER
FF WEGEFARTH**



Mit traditionellem
Weihnachtsbaum-
weitwerfen

Für jeden mitgebrachten
Weihnachtsbaum
gibt es einen
Getränkutschein!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit euch auf unserem Winterfest.

Einladung zu den Ortsmeisterschaften im Tischtennis mit Wintermarkt 2023



Gaststätte und
Pizzeria in Oberschöna



Liebe Sportfreunde der Gemeinde Oberschöna,

wir möchten euch wieder herzlich zu den Ortsmeisterschaften der Nichtaktiven im Tischtennis einladen! In diesem Jahr erwartet euch außerdem ein Wintermarkt, den wir gemeinsam mit der Oelmühle Oberschöna veranstalten.

Termin:	29.12.2023	Start Jugend:	16:00 Uhr
		Start Erwachsene:	18:00 Uhr
		Öffnung Wintermarkt:	18:00 Uhr

Spielort:	Turnhalle Oberschöna
Veranstalter:	SV Oberschöna 1902 / Abteilung Tischtennis
Turnierleitung:	Philipp Porstmann und Tom Walther
Anmeldung:	vor Ort bis 15 Minuten vor Spielbeginn
Spelsystem:	je nach Teilnehmerzahl
Teilnahme:	Nichtaktive aller Altersklassen der 5 Gemeindeteile
Startgebühren:	keine

Die Einteilung in Herren und Damen erfolgt je nach Teilnehmerzahl vor Ort. Die Sieger erhalten Pokale und Urkunden. Getränke werden zu günstigen Preisen in der Turnhalle bereitgestellt. Schläger können auch vor Ort ausgeliehen werden.

Alle Interessierten sind zum Mitspielen, Zuschauen und Besuchen des Wintermarkts herzlich eingeladen. Der Markt findet parallel zum Turnier vor der Halle statt. Wir möchten euch bitten, eine eigene Tasse für Heißgetränke mitzubringen. Die außergewöhnlichste Tasse wird prämiert!

Eure Abteilungsleitung Tischtennis

■ Weihnachtskonzert mit dem Männerchor Oberschöna



Annina & Elina Eger – Solosopran / Romy Siegert – Gitarre
Katja Henkel – Flöte / Christine Kandler-Kriehmig – Flöte
Rüdiger Bloch - Keyboard
Gesamtleitung: Wolfgang Eger
Am Samstag, d. 23.12.2023 17.00 Uhr in der Kirche Wegefath.
Eintritt 10,00 Euro (Kinder bis 12 Jahre frei)
Vorverkauf: Michael Pönisch(Wegefath), Quelle Oberschöna,
Sänger des Männerchores, Restkarten Abendkasse

www.männerchor-oberschöna.de

**Förderverein
Feuerwehr
Bräunsdorf e.V.**

Der erste Wumms des Jahres!

Nach dem großen Fest der Feste,
Verbrennen wir des Bäumchens Reste!
Glühwein, Bratwurst, heiße Sohlen -
Ihr Erscheinen wird wärmstens empfohlen!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

WEIHNACHTSBAUMVERBRENNEN

14. Januar 2024 - 15:00 Uhr

Festplatz am Striegistalstadion Bräunsdorf

Zwischenlagern ihrer Weihnachtsbäume auf dem
ausgeschilderten Platz am Sportplatz ab 09.01.24 möglich
ACHTUNG: Es wird kein Grünschnitt entgegen genommen!




www.gemeinde-oberschoena.de

Allgemeine Informationen

 **DER OKV SAGT IN DIESER SAISON:**

**“Wir prominenden
uns durch!”**

WANN? – 3. & 10. FEBRUAR

EINLASS: 18.00 – BEGINN: 19.30

Brandneu für die Wartezeit:
1 warme Mahlzeit auf
Vorbestellung erhältlich!

FAMILIENFASCHING: 4. FEBRUAR

EINLASS: 14.00 – BEGINN: 15.00

WO? – GASTHOF WEGEFARTH

Karten & Essen sind zu bestellen unter:
037321/255 oder 037321/4506

VIP-GÄSTE: DJ NOBODY & DER CLUB OBERSCHÖNA 94
(MUSIK) (CATERING)

Liebe Einwohner von Oberschöna,
wir wünschen Ihnen von Herzen eine besinnliche Weihnachtszeit,
entspannte und frohe Stunden mit der Familie und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Ganz besonders wollen wir uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die
uns in diesem Jahr materiell und finanziell unterstützt haben.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Ihre Freiwillige Feuerwehr Wegefarth, die Jugendfeuerwehr
und der Förderverein der FF Wegefarth

**Fröhliche Weihnachten und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!**

Möge es voller Liebe, Glück und Erfolg sein.
wünscht Ihnen

 **MUNIPOLIS**

Kaffeeeklatsch mit Adventsbasteln in Kleinschirma



Kurz vor dem ersten Advent trafen sich Jung und Alt in Kleinschirma zum vorweihnachtlichen Kaffeeeklatsch. Bei leckerem Kuchen- und Plätzchengenuss stellten die Kinder und Erwachsenen kleine Nikolaus- oder Weihnachtsüberraschungen her und hatten viel Spaß dabei.

Nach dem intensiven Malen, Schneiden, Kleben, Basteln war ein toller Höhepunkt das abschließende Herumtollen im Sportraum des Kindergartens, was schöne Erinnerungen der (z.T. ehemaligen) Kinder des Kindergartens aufleben ließ.

Ortsverein Schirmbach e.V.



AKTUELLES

Information: Diese Neuigkeitenseite wird nun generell vom Verein Wegefärth AKTIV geführt

WEGEFARTH

aktiv e.V.

Pyramidenfest

Am Freitag den 01.12.2023 fand das traditionelle **Pyramide anschieben** statt. Organisiert und geplant wurde dies von der Familie Schubert. Bereits einige Tage vorher wurde mit Hilfe von Vereinsmitgliedern eine Weihnachtsmarktkulisse aufgebaut. Im Folgenden möchten wir Ihnen ein paar Einblicke in den erfolgreichen Abend geben.



Um 16 Uhr sangen die Wegefärther Kindergartenkinder Weihnachtslieder



Anschließend wurde die Pyramide erfolgreich angepustet und der Weihnachtsmann verteilte kleine Geschenke



Weiterhin spielten die Großschirmaer Blasmusikanten weihnachtliche Lieder und die Jugendclubmitglieder bastelten mit den Kindern.



Vielen Dank an die Organisatoren und Helfer

Auch ein riesengroßes Dankeschön an alle Besucher und für die Spenden!

Die Spenden kommen der Erhaltung der Pyramide und dem Kindergarten zu Gute

Wir wünschen allen Lesern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 🌟🌨️



KONTAKT

Email: jugendclub.wegefarth@gmx.de



Allgemeine Informationen

Der Oberschönaer Karnevalsverein informiert

Arbeiten hinter den Kulissen

Die Zeit zwischen unseren Veranstaltungen im Februar und November, nutzten die Mitglieder des OKV, um einmal „auszumisten“ und leichte Renovierungsarbeiten durchzuführen.

Ebenso wurde die Zeit genutzt, um Kulissen vorzubereiten.

Bereits im April trafen sich einige Mitglieder, um unseren Fundus auf dem Dachboden des Gasthofes Wegfarth einmal zu sortieren und unnötige Dinge zu entsorgen.

Dazu organisierte unser Mitglied Ralf Otto einen Container.

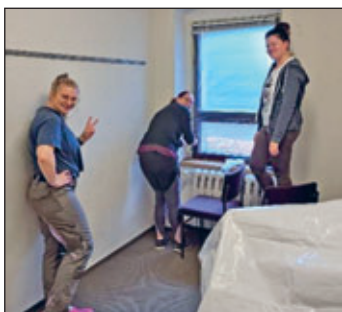
Nach gut 4 Stunden war dann alles soweit sortiert bzw. entsorgt und alle staunten über den Platz der jetzt auf dem Dachboden war.

An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an Ralf Otto, die Firma FKG Entsorgung und alle fleißigen Helfer.

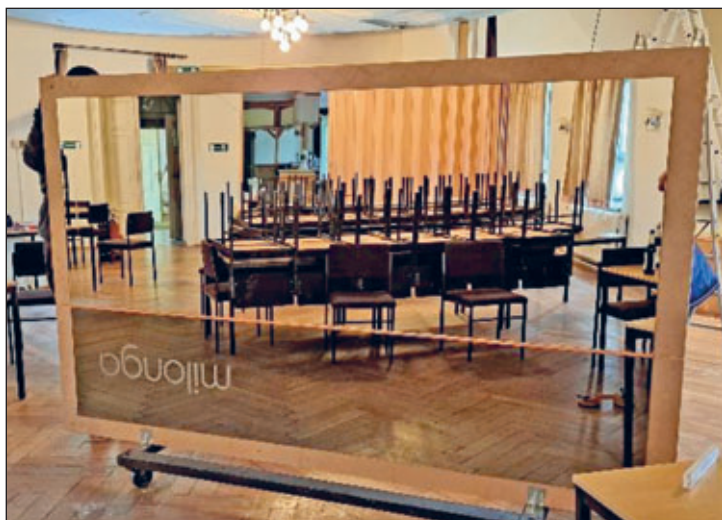


Im Oktober trafen wir uns dann noch einmal zu einem „Arbeitseinsatz“.

Die Wände unserer Umkleieräume bekamen einmal frische Farbe, ein Regal wurde repariert und es wurden Kulissen vorbereitet. Eine neue Beleuchtung wurde am „Himmel“ unseres Saales angebracht. Absolutes und „schweißtreibendes“ Highlight war der Bau eines Spiegels für die Tanztrainings unserer Tanzgruppen, mit den Maßen 2,5m x 1,5m. Dieser wurde auf einen „fahrbaren Untersatz“ gebaut, um ihn auch bewegen zu können.



Vielen Dank an Rene Schubert für das Sponsoring der Farbe und an Kerstin Kummer für das Sponsoring des Spiegels und auch hier wieder an die fleißigen Helfer.



Faschingsauftakt November



Am 11.11. war es dann wieder so weit und wir konnten im fast ausverkauften Saal eine bunte Narrenschar zu unserem Auftakt begrüßen.

Bei einem kurzweiligen Programm aus Sketchen der vergangenen Jahre und verschiedenen Tänzen gab es einiges zu sehen und zu lachen.

Ein Highlight an diesem Abend war die Vorstellung unserer neuen Funkengruppe. Diese präsentierte sich, noch ohne zu tanzen, in ihren neuen Kostümen.

Die jungen Mädels im Alter zwischen 10 bis 18 Jahren werden dann im Februar ihr Können erstmals unter Beweis stellen.

Nach dem Programm heizte dann DJ Haiko den Gästen ordentlich ein und die Tanzfläche blieb nie leer.

Die Bewirtung übernahm einmal mehr der „Club Oberschöna 94“.



Ausblick Februar

Natürlich stecken wir mitten in der Vorbereitung für unser Februarprogramm.

Unter dem Motto „Wir prominieren uns durch!“ wollen wir diesmal in die Welt der Prominenten eintauchen und das ein oder andere Fernsehformat auf die Schippe nehmen. Termine für die Abendveranstaltungen sind der 03.02.2024 und der 10.02.2024.

Der Familienfasching findet am 04.02.2024 statt.

Für die Abendveranstaltungen gibt es eine wichtige Neuerung.

Bei der Kartenvorbestellung haben unsere Gäste die Möglichkeit eine Mahlzeit vorzubestellen.

Aus organisatorischen Gründen wird es hierbei nur ein Essen geben:

„Schweinebraten mit Rotkraut und Klößen“.

Weitere Infos gibt es direkt bei der Kartenbestellung,

wie immer bei Elke Schenk (037321/255) oder Andrea Otto (037321/4506).

Zum Schluss möchte ich mich noch einmal bei all unseren Sponsoren, der Gemeindeverwaltung, allen Mitgliedern, dem „Club Oberschöna 94“ und natürlich Euch, lieben Närrinnen und Narren, für Eure Treue und Unterstützung bedanken.

Allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch! OWe Helau!

D. Zeunert, Vorsitzender

Anzeige(n)

Allgemeine Informationen

Schulanfänger pflanzen ihren Jahrgangsbaum

Zum 8. Mal organisierten die Ortschaftsräte aus Langhennersdorf am 4. November die Pflanzung von Jahrgangsbäumen mit den Schulanfängern aus Langhennersdorf.

Alle Schulanfänger erschienen mit ihren Eltern und Geschwistern. Auch Großeltern waren mit dabei. Der Standort ist der Zufahrtsweg zum Nonnenwald im Oberdorf von Langhennersdorf. Bereits im letzten Jahr wurden an dem Weg Linden von Schulanfängern gepflanzt. In den nächsten Jahren soll dies fortgesetzt werden.

Herr Uwe Liebscher spendete die Lindenbäume und OR Danilo Braun besorgte das nötige Zubehör. Die Pflanzlöcher wurden durch den Ortsvorsteher Bernd Leonhardt vorbereitet.

Am Pflanztag zeigte sich der Herbst von seiner angenehmen Seite, kein Regen aber auch etwas Sonnenschein.

Unter sachkundiger Anleitung von Tino Schubert und Hartmut Braun wurde die Pflanzaktion durchgeführt. Beim Einschlagen der Stützpfähle für die Bäumchen waren die Väter gefragt. Mit einem großen Hammer wurden diese eingeschlagen. Nach dem Pflanzen der Bäume wurden noch ein Verbissschutz angebracht. Das Rehwild verwendet die Bäume gern zum Fegen ihres Gehörns im Frühjahr.

Ein Schild mit den Namen der Schulanfänger an dem Weg zum Nonnenwald vervollständigte die Pflanzaktion.

Mit der diesjährigen Pflanzung wurden bisher insgesamt 14 Linden an diesem Weg gepflanzt.

Zum Abschluss des Nachmittags gab es Kaffee, Tee und Kuchen auf dem Hof der Familie Schubert. Angelika Braun, Karin Wießner und Manuela Schubert bereiteten dieses vor. Dafür möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich bedanken.



Bis wir den Nonnenwald mit einer Baumreihe erreichen, werden noch Jahre vergehen, aber mit jedem weiteren Jahr kommen wir dem Ziel näher.

Ortschaftsrat Langhennersdorf

Fotos: Liane Fijas, Bernd Leonhardt



Anzeige(n)

Allgemeine Informationen



„Man soll das Leben tanzen.“

TSV ELIXIER E.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

Nachdem wir am 02.07.2023 unser Vereinsfest in Weißenborn gefeiert haben, stand eine längere Sommerpause an. Über unser Fest hatten wir im Amtsblatt 09/2023 berichtet. Am 09. September durften wir dann beim 25-jährigen Firmenjubiläum der Firma Sarstedt aus Brand-Erbisdorf einen halbstündigen Programmblock füllen. Die Tanzatmosphäre war durch die großen Firmenhalle und die großartige Lichttechnik am Abend besonders eindrucksvoll. Mit dabei waren die ShowKids, die Juniorengarde/ShowTeens, die Showgarde und die Ü12 Showtänzer.

Am 30. September feierten die Silver Miners aus Freiberg ihr „22. Silver Miners Special“ im Saal des Speiseservice Schneiders in Brand-Erbisdorf. Hier waren die Drums Alive Kids und die Ü12 Showtänzer dabei. Sie unterstützten die Silver Miners mit weiteren Sport- und Tanzeinlagen.

Am 21. Oktober fand bei sommerlichem Wetter das Familien- und Firmenfest der Bahntechnik aus Brand-Erbisdorf statt. Gefragt waren hier vor allem die Kindertanzgruppen aus unserem Verein, die im aufgebauten Festzelt ein kleines Programm darboten. Getanzt haben die kleinen Tänzer der U12 Tanzgruppen, die ShowKids mit ihrem Tanz zu „Komet“ und die ShowTeens.

Eine Woche später, am 28.10, durften wir ein ganz aufregendes Fest begleiten. Die Gemeinde Hilbersdorf veranstaltete ein Halloweenfest an der ortsansässigen Grundschule. Sie boten den Besuchern verschiedene Programmpunkte an der Bühne, riefen zum Verkleiden auf und versorgten die Besucher mit verschiedenen Speisen und Getränken. Am frühen Abend zeigten die ShowTeens zuerst ihren Mamma Mia-Showtanz, danach zeigte die Showgarde ihren Showman-Showtanz. Den Abschluss machte auch hier der Verein, der bei den kleinen und großen Besuchern sehr gut ankam.

Im November waren wir in kleiner Besetzung wieder bei der Vereinsausstellung in Brand-Erbisdorf dabei. Die Drums Alive Kids und die Ü12 Showtänzer zeigten am Nachmittag ein kleines gemeinsames Programm mit drei Tänzen.

Damit sind wir im Dezember angekommen, in dem noch drei wichtige Ereignisse anstehen. Am 08.12. wird die Showgarde und die U12 Showtanzgruppe den Jugendclub Berthelsdorf bei ihrem Adventskalender unterstützen. Zwei Tage später steht unsere Mitgliederversammlung, ein kleines vereinsinternes Adventskaffee und der Lebendige Adventskalender an. Auch hier haben wir ein Programm mit fast allen Gruppen aus dem Verein vorbereitet. Im restlichen Dezember werden die Gruppen das Jahr mit ihren Weihnachtsfeiern abschließen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen schönen Dezember, ruhige Adventswochenenden und ein besinnliches Weihnachtsfest. Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr, das viele Höhepunkte bereithalten soll!

Bücherstube

■ Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(donnerstags von 12.30 Uhr bis 18.30 Uhr)

Frohe Weihnachten

und einen guten Start in ein friedvolles 2024

wünscht das Team der Bücherstube



(Ein Ergebnis vom November – Kreativnachmittag)

Auch kurz vor dem Fest ist es nicht zu spät, einen Wunschzettel für Veranstaltungsthemen und Anregungen für das kommende Jahr abzugeben. Sollte es z.B. wieder einen Reise- oder Expeditionsbericht, eine kulturelle Veranstaltung oder, oder, odergeben?

In der Bücherstube gibt es eine Inventur!

Bitte noch in diesem Jahr alle Bücher zurückgeben, die bereits vor dem Oktober ausgeliehen wurden.

Selbstverständlich öffnet die Bücherstube am 28.12.2023.

Bis dahin, allen eine einigermaßen stressfreie Vorweihnachtszeit, besinnliche Stunden zum Fest – mit einem guten Buch.

Kontakt:

Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682

E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ **Gottesdienste Januar 2024**

→ Ab Januar bis Ostern finden die Gottesdienste in Oberschöna und Langhennersdorf im Gemeinderaum statt.

Samstag, 06.01.2024, Epiphania

Oberschöna 17:00 Uhr Andacht mit Dank an Ehrenamtliche,
Pfarrerin Kaiser,
mit anschließendem Lagerfeuer

Sonntag, 07.01.2024, 1. Sonntag nach Epiphania

Freiberg Dom, 10:00 Uhr Predigtgottesdienst, Supn. Anacker
Annenkapelle

Sonntag, 14.01.2024, 2. Sonntag nach Epiphania

Linda 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
Bräunsdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 21.01.2024, 3. Sonntag nach Epiphania

Langhennersdorf 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
Kleinschirma 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 28.01.2024, Letzter Sonntag nach Epiphania

Wegefath 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

■ **Monatsspruch Januar:**

Junger Wein gehört in neue Schläuche.

Mk 2,22 (E)

■ **Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

Pfarrerin Kaiser:

Ev.-Luth. Pfarramt in Langhennersdorf

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna,

Tel.: 037328/466

Fax: 037328/18276

Sprechzeiten Pfrn. Kaiser nach Vereinbarung,

Tel.: 0152 0185 1237

E-Mail: maria-theresia.kaiser@evlks.de

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf:

Frau Katrin Mohn,

E-Mail: katrin.mohn@evlks.de,

Tel.: 037328 466

Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna

Frau Christine Hauswald,

E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de

Tel.: 037328 18280

Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

■ **Lasst die Kirche im Dorf**

Was braucht es, damit aus Steinen Leben wird?

Die Kirche mitten im Dorf ist oft weithin sichtbar.

Aber was braucht es, damit aus Steinen Leben wird?

Wir als Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf überlegen und planen, wie Gemeindeleben in unseren Orten Lebenshilfe sein und die Menschen stärken und bereichern kann. Wir möchten mit Ihnen und Euch darüber ins Gespräch kommen!

10.01.2024: Linda, Kegelbahn

17.01.2024: Bräunsdorf, Bücherstube im Vereinshaus

24.01.2024: Oberschöna, Saal Rathaus

31.01.2024: Wegefath, Forsthaus

jeweils um 19.30 Uhr

Wir freuen uns auf gute Gedanken und ein wertvolles Miteinander.

Der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf

Anzeige(n)

